

ZENDAS Aktuell

18.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit hören und lesen Sie aus Stuttgart fast nur noch Schlagzeilen zu S21.

Damit sich das wieder ändert, erhalten Sie heute unseren neuesten Newsletter. In diesem finden Sie Informationen, mit was sich das ZENDAS-Team die letzten Wochen beschäftigt hat, wenn es sich dann erfolgreich vom Hauptbahnhof ins Büro gekämpft hat.

Dabei sind Antworten auf die Frage, wie Live@edu datenschutzrechtlich zu sehen ist oder Ausführungen, was zu beachten ist, wenn Google Maps auf den Webseiten der Hochschule eingebunden werden soll. Auch Dauerbrenner wie neuere Urteile zu Bewertungsportalen und deren Auswirkungen sind dabei.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr ZENDAS-Team

Live@edu - E-Mail-Hosting durch Microsoft

Unter anderem kostenloses E-Mail-Hosting für die Hochschule verspricht Microsoft mit seinem Dienstpaket Live@edu. Dabei hostet Microsoft sowohl die erforderliche Software als auch sämtliche E-Mail-Daten der Studierenden (und ggf. der Mitarbeiter) der Hochschule. Die Einrichtung und die Verwaltung der E-Mail-Konten obliegt

dagegen der jeweiligen Hochschule. Wir haben Microsofts allgemein zugängliche Nutzungsbedingungen für Live@edu genauer betrachtet:

Sind die Bedingungen mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen vereinbar, die bei einer Auslagerung von E-Mail-Diensten beachtet werden müssen?

http://www.zendas.de/themen/cloud_computing/live_at_edu.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Google Maps

Ein weiterer kostenloser Dienst, dessen Nutzungsbedingungen wir genauer unter die Lupe genommen haben, ist Google Maps. Der kostenlose Kartendienst lässt sich sehr leicht in den Webauftritt der Hochschule einbauen, um z. B. einen Campus-Lageplan oder eine Anfahrtsbeschreibung zu erstellen.

<http://www.zendas.de/themen/google/maps.html>

Wir haben geprüft, welche datenschutzrechtlichen Konsequenzen die Einbindung von Google Maps in den Webauftritt der Hochschule hat und unter welchen Voraussetzungen eine solche Einbindung möglich ist.

Update: Anonymisierung von Urteilen

Mit der Frage, inwieweit die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen eine Verletzung des Persönlichkeitsrecht darstellen kann, hat ZENDAS sich bereits vor einiger Zeit beschäftigt. Nun hatte dies auch der baden-württembergische

<http://www.zendas.de/themen/anonymisierung/urteile.html>

Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden. Diese neue Rechtsprechung, die sich insbesondere auch mit dem nötigen Umfang einer Anonymisierung beschäftigt, haben wir auf unserer Webseite ergänzt:

Update: Information über Langzeiterkrankte (bEM) an Personalrat?

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Beschäftigten gibt es das Instrument des betrieblichen Eingliederungsmanagements (bEM). Im Rahmen dieses, im neunten Sozialgesetzbuch vorgeschriebenen, Verfahrens ist auch der Personalrat zu beteiligen. Doch welche Informationsrechte hat der Personalrat? Ist er nur dann zu informieren, wenn das Verfahren bereits im Gange ist oder steht der Personalvertretung auch eine Information

über die Beschäftigten zu, bei denen zunächst "nur" die Voraussetzungen des bEM vorliegen? Dürfen dem Personalrat die Beschäftigten namentlich genannt werden? Mit diesen Fragen hat sich ZENDAS bereits vor längerer Zeit beschäftigt.

Nun gibt es eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die sich mit diesem Thema befasst. Entsprechend der aktuellen Rechtsprechung haben wir unsere Webseite aktualisiert:

<http://www.zendas.de/themen/personalrat/informationsrecht/bEM.html>

Info-Server Aktuell

Einfluss des BGH-Urteils zu spickmich.de auf Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen

Es ist ein gutes Jahr her, da hat der BGH entschieden, dass die Veröffentlichung von Lehrerbewertungen auf spickmich.de zulässig sei.

In der Folge davon wurde an ZENDAS die Frage herangetragen, ob vor dem Hintergrund dieses Urteils nicht auch die

<http://www.zendas.de/recht/bewertung/evaluation.html>

Veröffentlichung von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation zumindest hochschulintern aufgrund einer Satzungsregelung ermöglicht werden könnte.

Das Ergebnis unserer Bewertung haben wir in die bereits bestehende Seite zur Evaluationsatzung integriert.

Update: Top oder Flop? Online Bewertungen von Dozenten

Viel Diskussion gab es zu MeinProf.de, Spickmich.de und ähnlichen Bewertungsportalen im Internet. Auch die Gerichte hatten sich oftmals mit den damit verbundenen rechtlichen Fragen zu beschäftigen. Zuletzt hatten wir über die Entscheidung des Bundesgerichtshofs berichtet, der die

<http://www.zendas.de/themen/dozentenbewertung/>

<http://www.zendas.de/themen/dozentenbewertung/rechtsprechungsuebersicht.html>

Portale für grundsätzlich zulässig erachtete. Mit Interesse haben wir verfolgt, dass die klagende Lehrerin daraufhin Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einreichte. Dieses hat jedoch nun ihre Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.

Umgang mit Notenlisten

In einem Studiengang bei einer Universität bestand die langjährige Praxis, dass sämtliche Prüfer - auch die, die nicht Mitglied im Prüfungsausschuss sind – eine Liste mit allen Prüfungen erhalten. Diese Liste enthielt Name, Matrikelnummer, Prüfungsfach, Prüfer/Termin, Note und Fachsemester.

http://www.zendas.de/themen/sekretariat/umgang_notenlisten.html

Nun ist es so, dass nur diejenigen Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten dürfen, die diese zur Aufgabenerfüllung zwingend benötigen. Vor diesem Hintergrund hat ZENDAS dieses Vorgehen bewertet, das in den Grundzügen auch auf andere Hochschulen übertragbar ist.

ZENDAS Aktuell

Inhouse-Seminare an Ihrer Hochschule 2011

Planen Sie gerade das neue Fortbildungsprogramm für Ihre Hochschule? Bieten Sie Ihren MitarbeiterInnen doch mal ein Seminar zum Thema Datenschutz an!

Datenschutzpannen haben ihre Ursache oft nicht in bösem Willen, sondern in Unkenntnis oder Unverständnis der Mitarbeiter. Zum einen fehlen der Überblick über die rechtlichen Anforderungen und Ideen für deren Umsetzung. Zum anderen erscheinen die datenschutzrechtlichen Anforderungen - sofern sie denn bekannt sind - vielen Mitarbeitern als aufwendig und schwierig umzusetzen. Ziel unserer Seminare ist es, die Mitarbeiter für die Bedeutung des Datenschutzes zu sensibilisieren und ihnen zugleich praktische Lösungen für die datenschutzgerechte Gestaltung ihrer Arbeit zu

vermitteln. Dazu werden die Themen anhand von Beispielen aus dem Hochschulalltag vermittelt. Inhouse-Seminare schaffen für die Teilnehmer eine Möglichkeit, ihre eigenen Arbeitsprozesse aus datenschutzrechtlicher Sicht zu reflektieren und gemeinsam mit den Referenten von ZENDAS nach praktikablen datenschutzgerechten Lösungen für ihren Arbeitsplatz zu suchen.

Wenn Sie Interesse an einer Inhouse-Veranstaltung zum Thema Datenschutz haben, melden Sie sich einfach bei uns:

Per E-Mail an

veranstaltungen@zendas.de

oder

telefonisch unter 0711 - 685 - 83685.

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team